

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/533

Stüsslingen: Strassen- und Baulinienplan Gynergasse / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Gynergasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan wird der Ausbau der Gynergasse detaillierter geregelt. Er berücksichtigt Anforderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Schulwegsicherung) und Aspekte des Ortsbildschutzes (Gestaltungsbaulinien für markante Gebäude).

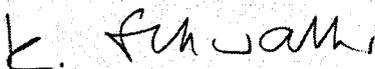
Der Strassen- und Baulinienplan Gynergasse lag in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. November 2006 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen sechs Einsprachen ein. Der Gemeinderat behandelte die Einsprachen, passte den Plan geringfügig an und beschloss den Plan am 26. Februar 2007. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Strassen- und Baulinienplan Gynergasse der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
 Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (da) (3), mit einem genehmigten Plan und Akten (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Umwelt
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
 Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen, mit einem genehmigten Plan (später), mit
 Rechnung (Einschreiben)
 Baukommission Stüsslingen, 4655 Stüsslingen
 Annaheim Ingenieurbüro, Frank-Buchserstrasse 1, 4654 Lostorf
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Stüsslingen: Genehmigung Strassen-
 und Baulinienplan Gynergasse)